

Beschlussvorlage	7388/2024	AWB Herr Sabel
Kanalerneuerung "Entenpfuhl", "Lebendige Zentren" -Vergabe-		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag zur Kanalerneuerung „Entenpfuhl“ an die Firma Fa. Horst Schulz Bauunternehmung GmbH, Koblenz, als gesamtwirtschaftlichster Anbieter nach verwaltungsseitig fachbereichsüberreifender öffentlicher Ausschreibung, zum Angebotspreis in Höhe von 187.068,48 €/brutto zu vergeben.

Ferner wird beschlossen, das Planungsbüro Faßbender & Weber für die weiteren Leistungsphasen 8 und 9 sowie mit der örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen. Dies ebenso im Sinne der fachbereichsübergreifenden Abwicklung der Gesamtmaßnahme. Die Auftragssumme beträgt 10.026,56 € brutto.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

Der Entwurf zur gesamtstädtischen Ausbaumaßnahme Entenpfuhl, Lebendige Zentren, wurde seitens der Verwaltung durch das Planungsbüro Faßbender & Weber, Brohl-Lützing, gefertigt und vom Stadtrat beschlossen (vgl. u.a. 6999/2022, 7288/2023 und Mitteilung 7362/2024).

In diesem Zusammenhang wurden die Mischwasserkanäle als öffentliche Abwasseranlagen im o.g. Teilbereich überprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Kanäle in einem Teilbereich in einem baulich schlechten Zustand befinden und hier eine Kanalerneuerung, einschließlich der Kanalschächte, erforderlich wird. Die Mängel an den 1950 erbauten Kanälen stellen sich u.a. als nicht fachgerecht eingebaute Anschlussstutzen dar. Ferner mussten im Zuge der Untersuchungen Scherbenbildungen und Risse festgestellt werden. Unter Beachtung der Schadensbilder und des ATV-Merkblattes M 149 ist die Schadensklasse mit 2 zu bewerten; d. h. die Kanäle sind kurz bis mittelfristig zu erneuern.

Die Kanalauswechslung soll im Zuge der Straßenbauarbeiten in offener Bauweise mit Stahlbetonrohren erfolgen.

Die öffentliche Ausschreibung der Straßen-, Kanal- und Tiefbauarbeiten nach § 3 VOB/A erfolgte am 20.12.2023. Mit Ablauf der Angebotsfrist am 18.01.2024 haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Firma Horst Schulz Bauunternehmung GmbH reichte nach Prüfung aller Angebote das gesamtwirtschaftlichste Angebot ein (vgl. Bauausschuss am 15.02.2024, Vorlage 7362/2024). Bei keinem der Angebote liegen Ausschlussgründe gemäß VOB/A § 13 und VOB/A, § 16 Abs. 1 u. 2 vor, so dass alle Angebote wertbar sind.

Das Submissionsergebnis für die Kanalbauarbeiten liegt bei 187.068,48 €, was einer Kostensteigerung von 115,5 % im Gegensatz zur Kostenberechnung von 86.800,38 € laut LV entspricht. Rückkoppelnde Abfragen bei Zulieferern und Baufirmen haben die Kostensteigerungen und die aktuelle Auslastung bestätigt.

Das Angebot der Firma Horst Schulz Bauunternehmung GmbH entspricht somit den aktuellen

Preisen auf dem Bausektor.
Die Baumaßnahme soll kurzfristig begonnen werden.

Allgemeine Bewertung

Die Firma ist dem AWB bekannt und in der Lage, die ausgeschriebenen Arbeiten fach- und fristgerecht auszuführen. Das Angebot ist insgesamt als auskömmlich zu betrachten. Die Firma Horst Schulz Bauunternehmung GmbH, Koblenz, hat in der Vergangenheit schon mehrere Aufträge zu unserer vollsten Zufriedenheit abgewickelt. Das Unternehmen ist gemäß dem Güteschutz Kanalbau zertifiziert.

Die Firma erfüllt die Kriterien der VOB/A §16b in vollem Umfang (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit).

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2023, V., laufende Nummer 8 – Kanalerneuerung Entenpfehl-Neutor– in Höhe von 175.000 € aus dem Vorjahr zur Verfügung. Ferner wurden im Wirtschaftsplan 2024 Mittel in entsprechender Höhe neu veranschlagt.
- Da sich die Anpassung des BPlan Mayener Tal verzögert, werden die Restmittel aus 2023 unter der Lfd. Nr. 14 nicht vollständig benötigt und zur Deckung der erforderlichen Mehrkosten herangezogen. Es erfolgt eine entsprechende Neuveranschlagung im Wirtschaftsplan 2025.
- Die Ausgabeansätze sind kraft Gesetzes jeweils übertragbar (§ 17 Abs. 4 EigAnVO) und gegenseitig deckungsfähig (§ 17 Abs. 5 EigAnVO).

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserableitung.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan